

**Warnstreik bei Conti-Teves,
am 12. Februar 2015,
von 22.00 bis 23.00 Uhr,
vor dem Werktor**



IG | Wolfsburg

WARNSTREIK



**Wir haben die Faxen dicke!
Wir wollen endlich...**



... 5,5 % mehr Geld



... Anspruch auf Altersteilzeit



... Freistellung für persönliche Weiterbildung

Sind Warnstreiks zulässig?

Nach Ablauf der Friedenspflicht können Gewerkschaften zu Warnstreiks aufrufen. Warnstreiks sind wie Vollstreiks verfassungsrechtlich als Grundrecht garantiert. Das Streikrecht leitet sich ab von der „Koalitions- und Vereinsfreiheit“, die im Grundgesetz in Artikel 9 Absatz 3 verankert ist. Das bedeutet: Jeder Arbeitnehmer und jeder Auszubildende, ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht, darf sich an einem Warnstreik beteiligen. Die Teilnahme verletzt nicht den Arbeitsvertrag. Die Arbeitgeber dürfen Warnstreikende nicht maßregeln und weder während des Streiks noch danach kündigen.